

Gemeinde Drachselsried

Zellertalstraße 12

94256 Drachselsried



www.drachselsried.de

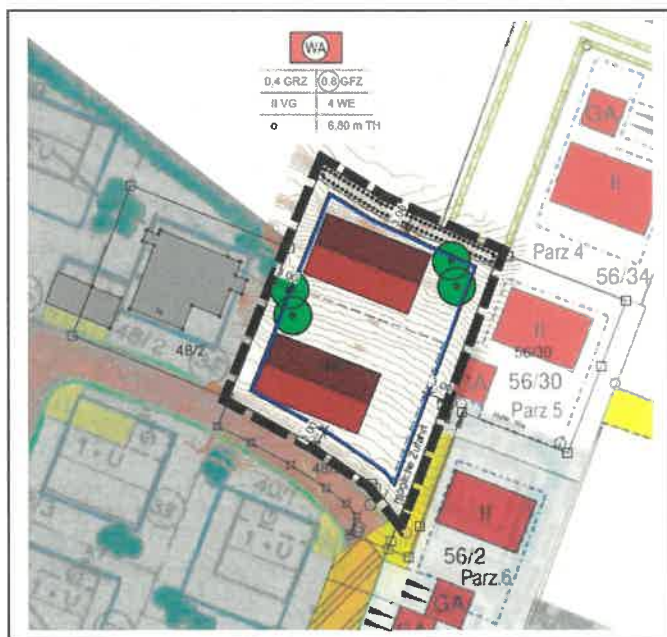
Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplanes
-Woferlfelder Erweiterung und Änderung-
mit Deckblatt Nr. 10
nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)

Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Drachselsried hat in seiner Sitzung vom 14.10.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Woferlfelder Erweiterung und Änderung“ mit Deckblatt Nr. 10 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 16.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In seiner Sitzung vom 18.11.2024 hat der Gemeinderat die Auslegung und die Beteiligung der Fachstellen beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die weiteren in § 13 a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flur-Nr. 48/1 der Gemarkung Drachselsried. Die Gesamtfläche beträgt 1.791 m². Die Grundflächenzahl ist mit 0,4 und die Geschossflächenzahl mit 0,8 festgelegt.

Es sind max. 4 Wohneinheiten je Gebäude zulässig.

Ziele und Zweck der Planung:

Anlass der Änderung ist eine zeitgemäße Architektur und für die Gestaltung der Gebäude mehr Freiheiten im Gegensatz zu den bisher zulässigen Festsetzungen.

Zudem soll eine Möglichkeit der Nachverdichtung erfolgen.

Bebauungspläne, welche nach § 13 a BauGB aufgestellt werden, dienen der Wiedernutzbar-
machung von Flächen, zur Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung.
Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4,
von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten
umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung
abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 BauGB, erfolgt durch Auslegung der Fassung vom
08.11.2024 im Rathaus der Gemeinde Drachselsried (Sachgebiet 3, Hans Geiger), Zellertalstr. 12,
94256 Drachselsried, in der Zeit vom

26. November 2024 bis 02. Januar 2025


während der allgemeinen Dienststunden. Gleichzeitig werden die Fachstellen beteiligt.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben. Auf
Wunsch wird die Planung erläutert. Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift)
können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes
„Woferlfelder Erweiterung und Änderung“ mit Deckblatt 10 unberücksichtigt bleiben, wenn die
Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die
Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem ist die Änderung des Bebauungsplanes „Woferlfelder Erweiterung und Änderung“ auf
der Homepage der Gemeinde Drachselsried unter www.drachselsried.de eingestellt, und kann
dort eingesehen werden.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche
Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Drachselsried, 19.11.2024
GEMEINDE DRACHSELSRIED


Vogl
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anlag an den Amtstafeln

Angeheftet am: 19.11.2024
Abgenommen am:
